



Suben, 16. April 2024

Bearbeiter:
Harald Lang, HBI d. F.
Email:
harald.lang@sd.oelfv.at

SATZUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG EINER FEUERWEHR-BEZIRKS-AUSZEICHNUNG (BEZIRKS-VERDIENSTMEDAILLE)

Das Bezirks-Feuerwehrkommando Schärding hat in der Sitzung am 16. April 2024 die Satzung vom 21. September 1973 über die Verleihung einer Bezirks-Verdienstauszeichnung an besonders verdienstvolle Feuerwehrmitglieder, an Mandatare, Behörden- und Ämtervertreter, sowie Funktionären von öffentlichen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen, abgeändert und wie folgt beschlossen:

§ 1

Die Bezirks-Verdienstmedaille wird in 3 (drei) Stufen verliehen. Die Medaille selber hat einen Durchmesser von 35 mm und die Stufe 1 ist vergoldet, die Stufe 2 versilbert und die 3. Stufe in Bronze hergestellt. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite in der Mitte das Feuerwehrabzeichen in Farbe und rechts davon einen Lorbeerzweig. In der linken Hälfte ist die Medaille von einem senkrechten weiß-blauem Streifen durchzogen. Die vier mm breite Umrahmung in Rot trägt die Inschrift:

BEZIRKSFEUERWEHRKOMMANDO SCHÄRDING

Die Rückseite der Medaille ist mit einem Lorbeerkranz eingefasst und beinhaltet die Aufschrift

Für besondere Verdienste

Die Medaille wird in allen Stufen an einem weiß-blauem Dreiecksband getragen.



§ 2

Für die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaille gelten nachstehende Bestimmungen bzw. Voraussetzungen:

STUFE 1 (IN GOLD) KANN VERLIEHEN WERDEN AN:

- a) Mandatare und Organe des Bundes, der Länder und Gemeinden, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Behörden, Ämter oder Vereine.
- b) höhere Feuerwehrfunktionäre oder Feuerwehrmitglieder, welche im Feuerwehrwesen des Bezirkes Schärding besonders hervorragende taktische, technische oder organisatorische Leistungen erbracht haben, deren Ausmaß wesentlich über das normale Pflichtausmaß hinausgehen und deren Tätigkeit bzw. Leistungen im Besonderen dem Feuerwehrwesen des Bezirkes Schärding von Vorteil sind. Anträge auf Verleihung der Verdienstmedaille in Gold können vom Bezirks-, Abschnitts- und Feuerwehrkommandanten gestellt werden (Voraussetzung ist, dass die Person bereits die Stufe 2 besitzt).
Ansuchen zur Stufe 1 frühestens nach 5 Jahren nach der Verleihung der Stufe 2.

STUFE 2 (IN SILBER) KANN VERLIEHEN WERDEN AN:

- a) Bürgermeister, Mandatare der gesetzgebenden Körperschaften, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Behörden, Ämter, Vereine oder sonstiger Institutionen.
- b) höhere Feuerwehrfunktionären.
- c) Kommandanten, Kommandomitglieder oder Feuerwehrmänner für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens. Diese Leistungen müssen ein besonderes Ausmaß erreichen und über den normalen Pflichtaufgabenbereich hinausgehen (zB: 50-jährige aktive Mitgliedschaft, 10 Jahre Kommandant, 11 Jahre Kommandomitglied, 12 Jahre Funktionär, 20-malige (besondere Teilnahme Leistungen an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben sind Voraussetzung).
Ansuchen zur Stufe 2 frühestens nach 5 Jahren nach der Verleihung der Stufe 3.

STUFE 3 (IN BRONZE) KANN VERLIEHEN WERDEN AN:

- a) Bürgermeister, Mandatare und Organe der Gemeinden, Amts- und Verwaltungsorgane öffentlicher Einrichtungen, Ämter und Vereine.
- b) Feuerwehrfunktionäre und Feuerwehrmänner für besondere taktische, technische oder organisatorische Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens, wobei diese über das übliche Pflichtausmaß hinausgehen müssen (zB. 30 Jahre aktives Mitglied bei der Feuerwehr, 6 Jahre Feuerwehrkommandant, 7 Jahre Kommandomitglied, 10-jährige ununterbrochene Teilnahme an Landes-Feuerwehrleistungsbewerben, 8 Jahre Jugendbetreuer, Gruppenkommandant oder sonstiger Funktionär (der Besuch von Lehrgängen an der OÖ. Landesfeuerwehrschule oder Mithilfe bei Festveranstaltungen, Teilnahme bei Übungen, dies alleine begründet kein Ansuchen).

§ 3

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant, ein Abschnitts-Feuerwehrkommandant oder ein Feuerwehrkommandant kann die Verleihung einer Bezirks-Auszeichnung auch für Personen, welche nicht im § 2 der Statuten genannt sind, beantragen.

Das **Bezirks-Feuerwehrkommando bzw. der Abschnitts-Feuerwehrkommandant und der Bezirks-Feuerwehrkommandant** werden über die Verleihung nach Prüfung der Voraussetzungen **entscheiden**.

§ 4

Die Verleihung der Bezirks-Verdienstmedaillen der Stufe 1, 2 und 3 erfolgt durch einstimmigen Beschluss des zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten und des Bezirks-Feuerwehrkommandanten. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung einer Bezirks-Auszeichnung besteht nicht und kann auch nicht aus diesen Statuten abgeleitet werden.

Ein Verleihungsvorschlag ist direkt im syBOS über das Antragsmodul spätestens **sechs Wochen** vor dem in Aussicht genommen Überreichungstermin zu stellen und wird automatisch im Dienstweg weitergeleitet. Allfällige bisherige Antragsformulare sind im **Dienstwege** (Abschnitts- und Bezirks-Feuerwehrkommandant) **mittels E-Mail** vorzulegen. Es dürfen **maximal für 5 Personen** pro Verleihungstag um Auszeichnungen (egal ob Bezirks-, ÖBFV- oder OÖLFV-Auszeichnungen) angesucht werden. Die Wartezeit für weitere Ansuchen einer ausgezeichneten Person beträgt 5 Jahre.

Über die Verleihung der Auszeichnung ist eine Urkunde anzufertigen, welche vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten und dem zuständigen Abschnitts-Feuerwehrkommandanten unterzeichnet wird. Urkunde und Medaille gehen in das Eigentum des Ausgezeichneten über. **Die Überreichung der Auszeichnung und der Urkunde kann nur vom Bezirks-Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm beauftragtes Bezirks- oder Abschnitts-Feuerwehrkommando-Mitglied vorgenommen werden.**

Für die Bezirks-Auszeichnung ist ein Kostenbeitrag zu leisten, deren Höhe jeweils vom Bezirks Feuerwehrkommando festgesetzt wird. (derzeit beträgt der **Kostenbeitrag € 25,00**).

Über die verliehenen Medaillen ist ein Verzeichnis zu führen, welches getrennt nach den einzelnen Stufen, die Nummer der einzelnen Stufen, die Nummer der einzelnen Auszeichnungen, den Namen des Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung zu enthalten hat. Die Verleihungsvorschläge sind zusammen mit der Verleihungsniederschrift alphabetisch geordnet, getrennt nach jeder Verleihungsstufe aufzubewahren.

ST. FLORIAN, AM 16. APRIL 2024

Die Abschnitts-Feuerwehrkommandanten

Abschnitt Engelhartzell
Hermann Jobst, BR

Abschnitt Raab
Norbert Haidinger, BR

Abschnitt Schärding
Stefan Biereder, BR

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant
des Bezirk Schärding


Johannes Veroner, OBR